

VKB ZUKUNFT PLUS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG IVM AIFMG
(VORMALS VKB-NACHHALTIGKEIT-ANDERS)

RECHENSCHAFTSBERICHT
(JAHRESBERICHT)
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Volkskreditbank Aktiengesellschaft, Linz

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders), Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 5. Mai 2025 von VKB-Nachhaltigkeit-Anders auf VKB Zukunft Plus geändert.

Aufgrund der Aussetzung eines Subfonds wurde die Preisveröffentlichung und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen des Fonds VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders) für den Preisberechnungstag 28. November 2024 vorübergehend ausgesetzt und per 29. November 2024 wieder aufgenommen.

Per 30. September 2025 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungstranche (AT0000A2JSJ0)	Thesaurierungstranche (AT0000A2JSK8)
	EUR	EUR
Volumen	22.288.074,45	26.798.712,47
Umlaufende Anteile	1.831.385,182	2.169.746,482
Rechenwert je Anteil	12,17	12,35

Ausschüttungstranche AT0000A2JSJ0

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,1000 je Anteil und wird am 1. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0893 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil
2022/2023	EUR	18.372.462,91	10,14
2023/2024	EUR	20.478.101,31	11,55
2024/2025	EUR	22.288.074,45	12,17

Thesaurierungstranche AT0000A2JSK8

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 in Höhe von EUR 0,0907 je Anteil erfolgt am 1. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je The-saurierungsanteil
2022/2023	EUR	20.480.827,42	10,18
2023/2024	EUR	24.258.716,40	11,66
2024/2024	EUR	26.798.712,47	12,35

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Mit Inkrafttreten am 05.05.2025 wurde der Fondsname von VKB Nachhaltigkeit Anders auf VKB Zukunft Plus geändert. Darüber hinaus wurden die Angaben zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie den Geldmarktinstrumenten konkretisiert und der mögliche Anteil an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG) sowie der maximale Anteil an Sichteinlagen angepasst.

Mit Inkrafttreten am 12.09.2025 erfolgte in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG in Abschnitt I Punkt 3. eine Änderung der angeführten delegierten Tätigkeiten. Es wurde ergänzt, dass die Unterstützung bei den gesetzlich vorgeschriebenen und im Rahmen der Fondsverwaltung vorgeschriebenen Rechnungslegungsdienstleistungen sowie die Betreuung von steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Fonds der KAG an die Bank Gutmann AG delegiert sind.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER VOLKSKREDITBANK AG
FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	42.990.921,71
davon feste Vergütung	38.776.372,01
davon variable Vergütung	4.214.549,70
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	508,31

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Zeitraum von Oktober 2024 bis September 2025 waren die Märkte von starken geopolitischen Ereignissen, der Inflationsentwicklung, der Zinspolitik der Zentralbanken sowie der US-Zollpolitik geprägt.

Zinssenkungspfad der Europäische Zentralbank (EZB): Die EZB setzte im Berichtszeitraum ihre Zinspolitik fort. Die drei Leitzinssätze der EZB: der Zinssatz für die Einlagefazilität und für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden mehrfach gesenkt, um den mittelfristigen Inflations-Zielwert des EZB-Rats von 2 % zu erreichen. Im September, Oktober und Dezember 2024 gab es beispielsweise jeweils 25 Basispunkte Zinssenkungen bei der Einlagefazilität, sowie weitere Schritte im Februar, März, April und Juni 2025. Beim Hauptrefinanzierungszinssatz wurde seit 11. Juni 2025 ein Satz von 2,15% erreicht. Der Spitzenrefinanzierungszinssatz lag zum gleichen Zeitpunkt bei 2,40 %. Die Inflation in der Eurozone begann sich allmählich zu stabilisieren und pendelte sich knapp über dem Zielwert von 2 % ein. Haupttreiber waren die Preise im Dienstleistungssektor. Die Performance der Anleihen in Europa entwickelte sich positiv im Jahresverlauf 2025. Staatsanleihen waren aber deutlich verhaltener als europäische Unternehmensanleihen mit vergleichbarer Bonität und Laufzeit. Die Inflationserwartungen signalisierten, anders als in den USA, einen rückläufigen Teuerungsdruck. Allerdings hinterließ der drohende Entzug der Sicherheitsgarantien durch die US-Regierung für Europa Spuren. Deutschland verabschiedete ein umfangreiches Fiskalpaket, das zu steigenden Schulden und einem höheren Angebot an Staatsanleihen führen kann. Für Anleihe-Investoren dürften im Kontext mittelfristig sinkender Inflationsraten und Leitzinsen Anleihen mit mittlerer Laufzeit in Q4 2024 und Q1 2025 die richtige Wahl gewesen sein. Besonders in Europa profitierten qualitativ gute Anleihen von der Aussicht auf tiefere Notenbankzinsen und der verhaltenen Konjunktur. Die im 4. Quartal 2024 verfügbaren Leitzinssenkungen hatten auf den Rentenmärkten einen die Rendite erhöhenden Einfluss. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe legte leicht zu.

Entwicklung bei der US Notenbank: US-Staatsanleihen haben im Dezember 2024 Verluste erlitten. Besonders Wertpapiere mit längeren Laufzeiten waren betroffen. Der Preisfall resultierte hauptsächlich aus unerwartet robusten US-Wirtschaftsdaten und der Erwartung, dass die Federal Reserve die Zinsen im Jahr 2025 langsamer als gedacht senken würde. In den USA verringerte die Notenbank die Zinsen weniger rasch als noch im Spätsommer erwartet, was sich entsprechend in gestiegenen Anleiherenditen niedergeschlagen hat. Die US-Zentralbank senkte zwar im November und Dezember 2024 die Leitzinsen, signalisierte aber einen vorsichtigeren Zinssenkungsplan. Wichtige Wirtschaftsdaten fielen besser als erwartet aus und führten somit zu einer Korrektur der Zinssenkungserwartungen. Darüber hinaus zog auch die Inflation wieder leicht an. Die US-Währungshüter senkten auf ihrer

letzten Sitzung 2024 zwar noch einmal den Leitzins um 25 Basispunkte, waren beim Ausblick aber sehr zurückhaltend. Eine Pause im Zinssenkungszyklus wurde immer wahrscheinlicher. Im April folgte dann eine sehr turbulente Entwicklung. Die Ankündigung umfangreicher Strafzölle seitens der Trump-Regierung gegenüber einer überraschend großen Anzahl Länder führte zu einer hohen Risikoaversion der Anleger. Das drastische Vorgehen der US-Regierung im Zollbereich löste starke Verluste am Aktienmarkt und als Folge davon auch Abgaben am Rentenmarkt aus, weil einige Marktteilnehmer sich von Staatsanleihen trennen mussten. Dies führte bei zehnjährigen US-Treasuries zu einem schnellen Renditeanstieg. Dabei wurde ein möglicher Vertrauensverlust in das US-Finanzsystem diskutiert. Mit dem Aussetzen der Zölle für zunächst 90 Tage beruhigte sich das Marktgeschehen, dennoch überraschte die erratische Wirtschafts- und Zollpolitik den Markt immer mal wieder kurzfristig. Im Sommer 2025 setzte sich ab der zweiten Junihälfte eine freundlichere Tendenz durch. Geringere Inflationserwartungen sowie Spekulationen über eine mögliche frühe Nominierung des Nachfolgers von Jerome Powell haben die US-Renditen vor allem am kurzen Ende gedrückt. Bei der Spekulation um den Nachfolger war der Markt von einer künftig weniger restriktiven Geld- bzw. Zinspolitik ausgegangen.

Performance europäischer und US Aktien: Im Dezember 2024 präsentierten sich die globalen Aktienmärkte eher schwach. Die Börsen im Euroraum tendierten dabei uneinheitlich. Der große Einfluss durch die neue US-Regierung unter Donald Trump war ein wichtiger Punkt. Während sie international mit Zollankündigungen für Nervosität sorgte, kündigte Anfang Dezember der Milliardär Elon Musk im US-Kongress die geplanten drastischen Kostensenkungen und einen erheblichen Personalabbau im Regierungsapparat an. Viele Staatsangestellte wurden dadurch verunsichert. Erste Verhandlungen mit Russland erzeugten die Hoffnung auf ein Ende des Ukraine-Kriegs. Ein mögliches Ende des Krieges in der Ukraine lies auf eine konjunkturelle Belebung durch den Wiederaufbau hoffen. Zusätzlich verbesserten sich die Rahmenbedingungen in Europa nach der Wahl zum Deutschen Bundestag. Der neue Kanzler Merz formierte eine handlungsfähige Regierung, was an den Kapitalmärkten positiv aufgenommen wurde. Das deutsche Wachstum sollte durch den Beschluss hoher Investitionen in Infrastruktur sowie einer deutlichen Ausweitung der Verteidigungsausgaben die Chance haben spürbar zu wachsen. Auch anderen Ländern auf EU-Ebene zeigten Bewegung auf diesen Investitionsfeldern, welches zu positiven Reaktionen an den Börsen führte. Globale Anleger begannen, an die europäischen Märkte zurückzukehren, nachdem sie diese jahrelang aufgrund der seinerzeit besseren Aussichten in den USA eher gemieden hatten. Gleichzeitig wertete der US-Dollar gegen den Euro und anderen wichtigen Währungen massiv ab. Die US-Inflation lag zudem wieder über den Erwartungen. Die US-Notenbank Federal Reserve hat daher im Jahr 2025 eher eine zurückhaltende Rolle eingenommen. Die Aktienmärkte bewegten sich im Spannungsfeld zwischen guten Fundamentaldaten und der durch die Trump-Regierung ausgelösten Unsicherheit. Dies fand ihren Höhepunkt Anfang April mit der Einführung reziproker Zölle durch die US-Regierung. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten waren die Folge und veranlassten Donald Trump einige Tage später Anpassungen zu verkünden. Daraufhin setzte eine Erholung ein. Der Kursaufschwung hielt im Mai an, weil sich die USA und China vorübergehend auf eine

Abmilderung und einen Aufschub der Zölle geeinigt hatten. Hinzu kam, dass einige Tech-Titel überraschend positive Quartalszahlen und Ausblicke meldeten. US-Tech-Werte waren im Sommer und Herbst weiter gefragt. Es folgten Rekordstände an den jeweiligen Börsen. Dabei standen in erster Linie der Technologiesektor und die Kommunikationsdienste im Blickpunkt. Jedoch stiegen die Bewertungen der Unternehmen aus diesem Bereich erheblich an und es führte zu einer starken Marktkonzentration einiger weniger Konzerne. Für diese Unternehmen ist das Risiko gestiegen, dass sich die massiven Investitionen in KI-Infrastruktur nicht im erhofften Maße auszahlen werden. Im Berichtszeitraum blieben US-Aktien für Euro-Investoren aufgrund der schwachen US Währung abgeschlagen hinter dem europäischen Markt zurück. In Europa stieg der breite Markt großkapitalisierter Unternehmen auch im Sommer. Der deutsche Leitindex, wie auch beispielsweise Spanien oder Österreich legten beträchtlich zu. Abschließend spielte der erhebliche Preisanstieg bei Gold eine aktive Rolle im Berichtszeitraum. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2024 setzte sich der Aufwärtstrend des Goldpreises 2025 fort und beschleunigte sich. Im März 2025 durchbrach der Goldpreis die psychologisch wichtige Marke von 3.000 US-Dollar pro Unze, was zur positiven Performance im Fonds beitrug.

Anlagestrategie des Fonds

Der VKB Zukunft Plus ist ein nachhaltiger Mischfonds, der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge sowie langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Es werden mindestens 51 % des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden, investiert. Innerhalb des Fonds gibt es im Bereich Klima und Gesundheit, sowie Zukunftsthemen einen Schwerpunkt. Die Themenschwerpunkte können sich verändern. Es kann direkt über Einzeltitel oder über Anteile an Investmentfonds oder derivative Instrumente in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie bis zu 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Titel investiert werden. Die ausgewählten Sub-Investmentfonds sind mindestens nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft.

Zur Diversifikation wurde im Berichtszeitraum in Gold veranlagt. Abgebildet über den Invesco Physical Markets PLC ETC Gold. Dieser verfügt, da kein Investmentfonds, über keine Einstufung nach der Verordnung (EU) 2019/2088. Die hinterlegten Goldbestände sind jedoch in Übereinstimmung mit den in 2012 in Kraft getretenen LBMA-Richtlinien (London Bullion Market Association) für verantwortungsvolle Goldbeschaffung zwingend einzuhalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages:
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu

	2024/2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A2JSJ0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,55
Ausschüttung am 02.12.2024 von EUR 0,0800 je Anteil	
entspricht 0,006791 Anteilen	0,006791 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,17
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 11,78)	12,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,08%
Nettoertrag pro Anteil	0,70
	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A2JSK8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,66
KESSt-Auszahlung am 02.12.2024 von EUR 0,0180 je Anteil	
entspricht 0,001506 Anteilen	0,001506 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,35
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 11,95)	12,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,08%
Nettoertrag pro Anteil	0,71

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders)

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	155.122,61	
Dividendenerträge	238.193,53	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	1.052,45	394.368,59
<hr/>		
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
<hr/>		
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-493.848,39	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-680,40	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-15.120,00	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	14.988,96	
Sonstige Aufwendungen	-4,00	-501.563,83
<hr/>		
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-107.195,24
<hr/>		
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.221.790,58	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.221.790,58
<hr/>		
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-104.909,55	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-104.909,55
<hr/>		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.116.881,03
<hr/>		
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.009.685,79
<hr/>		
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	729.253,60	
unrealisierte Verluste	54.218,93	783.472,53
<hr/>		
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.793.158,32
<hr/>		
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	14.585,24	
<hr/>		
Ertragsausgleich		14.585,24
<hr/>		
Fondsergebnis gesamt		2.807.743,56

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,04% und 2,18%
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.633,46

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.12.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.900.353,56

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	44.736.817,71
Ausschüttung am 02.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2JSJ0)	-143.514,77
KESSt-Auszahlung am 02.12.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2JSK8)	-37.956,79
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.088.917,81
Rücknahme von Anteilen	-3.350.635,37
Ertragsausgleich	-14.585,24
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	2.807.743,56
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	49.086.786,92

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.024.271,03 wird ein Betrag von EUR 183.138,52 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 196.796,01 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen

Vermögensaufstellung per 30. September 2025

Fonds: VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders)
 ISIN: AT0000A2JSJ0, AT0000A2JSK8,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE								
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO								
IE00B579F3Z5	INV.PHY.MKT.O.E.ETC00 XAU	EUR	12.960	1.500	1.700	314,220000	4.072.291,20	8,30
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							4.072.291,20	8,30
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVI. (A)	EUR	5.200			239,440000	1.245.088,00	2,54
AT0000A1XB51	METIS BOND EURO (IIT)	EUR	28.267			105,710000	2.988.104,57	6,09
AT0000A1Y5F9	ERSTE R BD EU CP EU D T	EUR	18.239			101,680000	1.854.541,52	3,78
AT0000A1Y5K9	ERSTE R BD EM CP EU D1 T	EUR	13.175			103,320000	1.361.241,00	2,77
DE000A2JF7B0	CONVEX RESPON.S. CONV. I	EUR	21.672	10.500	5.000	95,120000	2.061.440,64	4,20
IE000J80JTL1	FS T.G.F.A ADLA	EUR	23.100	23.100		44,080000	1.018.248,00	2,07
IE00BF4G7076	JPM-US R.E.IDX EQ,AUE DLA	EUR	4.797			22,000	56,300000	0,55
IE00BF4G7183	JPMEURESEIAC A	EUR	51.000	11.000			46,510000	4,83
IE00BF59RX87	JPM EO IG COR.BD AC. A	EUR	21.000				107,920000	4,62
IE00BGV5VNS1	X(I)-AI+BIG DATA ETF 1CDL	EUR	6.850	6.850			149,020000	2,08
IE00BJQRDL90	IM2-MSCI EUR.U.S.ETF EOA	EUR	30.100				68,520000	4,20
IE00BJQRDN15	INVESCOM2-IQSESG GLOE USD	EUR	49.000				76,900000	7,68
IE00BJXRZJ40	ARK IU-R.CYB S+D PR.UEDLA	EUR	62.000	62.000			7,847000	0,99
IE00BMCDJ366	CRSIGLGTMEFLCBD MEOD	EUR	2.820	2.820			1.190,340000	6,84
LU0255975673	PICTET-JAPAN.EQU.SEL.IEO	EUR	4.400				206,000000	1,85
LU0292100806	XTR.MSCI EU.MT.SC.IC	EUR	5.600	5.600			159,080000	1,81
LU0292107991	XTRA.MSCIEMASSCSW 1C	EUR	41.600	8.000			66,480000	5,63
LU0322252171	XTR.MACAEJESG SIC	EUR	19.400	19.400			52,640000	2,08
LU0823417224	BNPP H.CARE INN. PRCAP	EUR	2.167			1,400	335,610000	1,48
LU0923609035	EXANE F.1-OVERDRIVE AC.EO	EUR	65	65			19.190,990000	2,54
LU1484799843	UBSBBGMSCIEOALQCSUS AAEO	EUR	124.000				15,059000	3,80
LU1569816132	JPMI-G.C.C.JPMGCDLCEO	EUR	6.100			9,500	105,530000	1,31
LU1602144732	AIS-AISMJESGBRTRAN UEDEOA	EUR	3.270				287,560000	1,92
LU1691909508	MUL-A.MSCI G.G.E.U.ETF A	EUR	31.000	31.000			15,812000	1,00
LU1829219127	MUL AMUN COR BOND CL.P.A.	EUR	14.300				154,450000	4,50
LU1863261720	DWS INV.ESG CL.OPPS TFC A	EUR	8.400			2,500	202,040000	3,46
LU1989506966	BELLE.F.(L)-B.MED.+S.HIEO	EUR	2.800	2.800			168,260000	0,96
LU2023678878	MUL-A.MSCI DIG.ECONO. DLA	EUR	37.455			30,500	17,724000	1,35
LU2611731667	AIS AMUNDI MDAXESG ETF D	EUR	37.200	37.200			24,185000	1,83
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							43.572.365,47	88,76
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							47.644.656,67	97,06
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							1.481.928,83	3,02
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							5.009,16	0,01
SUMME BANKGUTHABEN							1.486.937,99	3,03
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							5.464,84	0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-43.372,58	-0,09
SUMME ABGRENZUNGEN							-44.807,74	-0,09
SUMME Fondsvermögen							49.086.786,92	100,00

ERRECHNETER WERT VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders) (A) (EUR)	EUR	12,17
ERRECHNETER WERT VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders) (T) (EUR)	EUR	12,35
UMLAUFENDE ANTEILE VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders) (A) (EUR)	STÜCK	1.831.385,182
UMLAUFENDE ANTEILE VKB Zukunft Plus (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders) (T) (EUR)	STÜCK	2.169.746,482

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR 1,173200

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00BX7RRJ27	UBS-F.MSCI USA QU S.DLD	EUR	0,00		9.204,00
IE00BZ56RG20	WISDOMTR.US QU.DV.GR.DLAC	EUR	0,00		10.705,00
LI0183910012	LGTQF-SU.BD EM DEF. EOB	EUR	0,00		2.957,00
LI1424502139	LI.FD-PB EM CB BEOA	EUR	0,00	1.977,00	1.977,00
LU0292106084	XTR.MSCI EUR.IND.SC.1C	EUR	0,00	2.600,00	2.600,00
LU0823421689	BNPP DISRUPT.TECH. CLCAP	EUR	0,00		425,00
LU1878469359	CTLAM.SM.COS IUDLA	USD	0,00		23.000,00
LU2145459777	RCG-ROB.GEND.EQUAL.IEOA	EUR	0,00		7.185,00

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 12. Jänner 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

VKB Zukunft Plus, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG, (vormals VKB-Nachhaltigkeit-Anders)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

12.01.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 98,48%

Commitment-Methode (AIF) 100,00%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

Zum Rechnungsjahresende gab es keine schwer zu liquidierende Vermögenswerte und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

Grundlagen der Besteuerung des VKB Zukunft Plus (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

VKB Zukunft Plus (EUR) (A) ISIN: AT0000A2JSJO Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 30.09.2025 Zuflussdatum: am 01.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3429	0,3429	0,5117	0,5117	0,4603	0,2915
2. Hievon endbesteuert	0,3426	0,3426	0,0893	0,0893	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,4222	0,4222	0,4603	0,2915 0,2878
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0052	0,0052
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	0,0548	0,0548	0,0548	0,0548	0,0036	0,0036
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,3426	0,3426	0,3426	0,3426	0,3426	0,3426
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0893 0,0197 0,0697	0,0893 0,0197 0,0697	0,0893 0,0197 0,0697	0,0893 0,0197 0,0697	0,0893 0,0197 0,0697	0,0893 0,0197 0,0697
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des VKB Zukunft Plus (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	VKB Zukunft Plus (EUR) (T) ISIN: AT0000A2JSK8 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 30.09.2025 Zuflussdatum: am 01.12.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3480	0,3480	0,5194	0,5194	0,4672	0,2958	
2. Hievon endbesteuert	0,3477	0,3477	0,0906	0,0906	0,0000	0,0000	
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,4285	0,4285	0,4672	0,2958 0,2921	
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0907	0,0907	0,0907	0,0907	0,0907	0,0907	
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0052	0,0052	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	0,0556	0,0556	0,0556	0,0556	0,0037	0,0037	
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,3477	0,3477	0,3477	0,3477	0,3477	0,3477	
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0907 0,0200 0,0707	0,0907 0,0200 0,0707	0,0907 0,0200 0,0707	0,0907 0,0200 0,0707	0,0907 0,0200 0,0707	0,0907 0,0200 0,0707	
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds

VKB Zukunft Plus

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VKB Zukunft Plus** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Die Verwahrstelle wird unter der Auflage, dass auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 14 AIFMG erfüllt sind, berechtigt, sich von der Haftung für die in einem Drittland verwahrten Vermögenswerte zu befreien, wenn laut den Rechtsvorschriften dieses Drittlands vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die den Anforderungen für eine Beauftragung gemäß § 19 Abs. 11 Z 4 lit. b AIFMG genügen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Veranlagungsinstrumente, die nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgewählt werden.

Es darf direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative

Instrumente in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie bis zu 70 vH des Fondsvermögens in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert werden.

Zusätzlich dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und bis zu 10 vH des Fondsvermögens an Anteile an Immobilienfonds erworben werden.

Weiters dürfen direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Geldmarktinstrumente sowie bis zu 49 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Verordnung (EU) 2017/1131 (GMF-VO) abstellen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST- Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer

unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Fondsvermögens, mindestens EUR 12.500,-- p.a., die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds durch die Verwaltungsgesellschaft erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: VKB Zukunft Plus (AT0000A2JSJO, AT0000A2JSK8)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der VKB Zukunft Plus investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente, die nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgewählt werden. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Emittenten streben typischerweise danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien sowie eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen. Emittenten, die sich z.B. gegenüber der Gesellschaft oder der Umwelt rücksichtslos verhalten, Grundrechte missachten oder schädliche Produkte herstellen bzw. zulassen, werden von einem Investment ausgeschlossen. Somit können einzelne Wertpapierbereiche oder Industrien vom Investmentuniversum des Fonds ausgeschlossen werden.

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wurde ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgte insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen war, konnten nach Möglichkeit, beispielweise im Rahmen von Investorengesprächen oder Hauptversammlungen explizit mit den Vertretern des Unternehmens, auch ESG-Themen wie die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren angesprochen werden bzw. im Rahmen des Investmentprozesses ein Verkauf der jeweiligen Investitionen evaluiert werden.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	Nicht zuordenbar	7,76%	IE
InvescoM2-IQS Global Eq ETF	Aktienfonds	7,68%	IE
Metis Bond Euro Corporate ESG(IIT)	Rentenfonds	6,28%	AT
xtrack.MSCI EM Asia Scre.Swap	Aktienfonds	5,27%	LU
JPM ETFs(I)-EUR IG CORP.BD AC.	Rentenfonds	4,75%	IE
MUL Amundi Corp Bond CI.PAI.	Rentenfonds	4,64%	LU
JPM ICAV-EU Res.Enh.Idx Eq.Act	Aktienfonds	4,47%	IE
DWS Invest ESG Climate Opps	Aktienfonds	4,34%	LU
CONVEX Respons. Convertibles	Rentenfonds	4,29%	DE
IM2-MSCI Eur.Univ.Screen.U.ETF	Aktienfonds	4,22%	IE



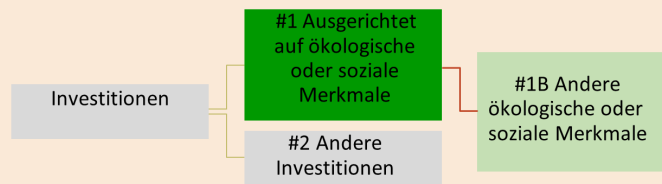
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 87,42% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Gemischte Fonds
- Nicht zuordenbar
- Rentenfonds



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

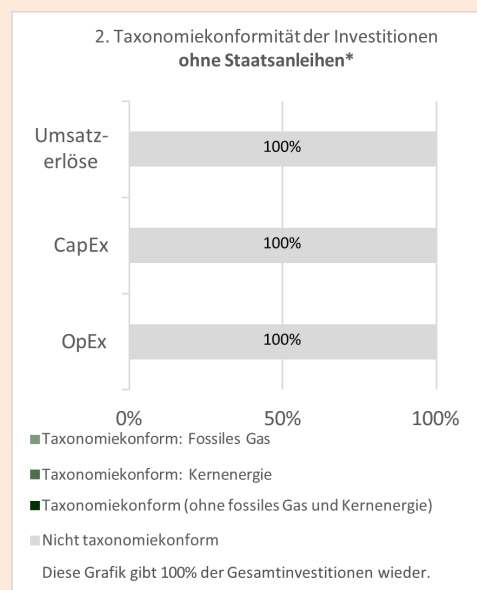
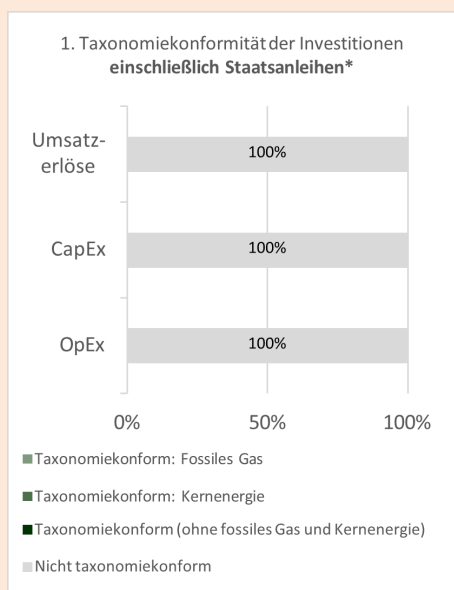
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.